

STADT SANKT AUGUSTIN

DER BÜRGERMEISTER

Dienststelle: FB 7 / Fachbereich 7 - Tiefbau

Sitzungsvorlage

Datum: 08.09.2009

Drucksache Nr.: **09/0252**

Beratungsfolge

Rat

Sitzungstermin

16.09.2009

Behandlung

öffentlich / Entscheidung

Betreff

Zustimmung zur Leistung von überplanmäßigen Ausgaben gemäß § 83 GO NRW; hier: Investitionsnummer 07-00024 Instandsetzung Kanal Drachenfelsstraße und Investitionsnummer 07-00072 Baumaßnahme Drachenfelsstraße

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Sankt Augustin beschließt gem. § 83 GO NRW die überplanmäßige Auszahlung bei der Investitions-Nummer 07-00024 Instandsetzung Kanal Drachenfelsstraße in Höhe von 160.000 € und bei der Investitions-Nummer 07-00072 Baumaßnahme Drachenfelsstraße in Höhe von 170.000 €. Die Mehrauszahlungen werden gedeckt durch Minderzahlungen bei Investitions-Nummer 07-00073 Baumaßnahme Einmündung Karl-Hennecke-Straße in Höhe von 200.000 €, Investitions-Nummer 07-00074 Baumaßnahme Fußwegverbindung Niederpleiser Mühle in Höhe von 100.000 € und bei Investitions-Nummer 07-00087 Baumaßnahme Radweg Tannenweg – Großenbuschstraße in Höhe von 30.000 €.

Problembeschreibung/Begründung:

Zurzeit werden durch die Fa. Holl GmbH Kanal- und Straßenerneuerungsarbeiten in der Ortslage Niederberg durchgeführt. Es handelt sich um ein Auftragsvolumen von knapp 3,3 Mio. € für Kanal- und Straßenbauarbeiten in den Straßen Konrad-Adenauer-Straße, Jagdweg, Auf dem Niederberg und Im Erlengrund. Die Kanalbauarbeiten werden voraussichtlich bis Ende Oktober 2009 komplett abgeschlossen sein. Die dann noch fehlenden Straßenausbauarbeiten in der Straße Im Erlengrund werden voraussichtlich bis Ende Frühjahr 2010 andauern.

Aufgrund des für die Stadt wirtschaftlich günstigen Gesamtangebotes von knapp 3,3 Mio. € bietet es sich an, die noch fehlenden Restarbeiten in der Drachenfelsstraße auf Basis dieses Bauvertrages an die Fa. Holl GmbH zu vergeben. Hierbei wirkt sich positiv aus, dass die vorhandene Baustelleneinrichtung sowie das Baulager an der Konrad-Adenauer-Straße (K 2) weiter genutzt werden kann. Der Firma ist die örtliche Situation durch die bisherige

zweijährige Bautätigkeit bestens bekannt, so dass ein zügiger und reibungsloser Bauablauf auch weiterhin zu erwarten ist. Die Fa. Holl ist bereit, die bisher angebotenen Einheitspreise des Großauftrages für den kleineren Bauabschnitt der Drachenfelsstraße zu gewähren.

Es ist nicht zu erwarten, dass eine neue Ausschreibung zu einem wirtschaftlich günstigeren Ergebnis führen könnte.

Aufgrund der angebotenen Einheitspreise der Fa. Holl beträgt der Auftrag ca. 296.000 €. Die restlichen 34.000 € werden für die Erneuerung von 7 Lampen, für die Schlussvermessung etc. benötigt. Die Auftragsvergabe an die Fa. Holl erfolgt in der Sitzung des Gebäude- und Bewirtschaftungsausschusses am 29.09.2009.

Die Mehrauszahlungen werden gedeckt durch Minderauszahlungen bei Investitions-Nummer 07-00073 Baumaßnahme Einmündung Karl-Hennecke-Straße in Höhe von 200.000 €, Investitions-Nummer 07-00074 Baumaßnahme Fußwegverbindung Niederpleiser Mühle in Höhe von 100.000 € und bei Investitions-Nummer 07-00087 Baumaßnahme Radweg Tannenweg – Großenbuschstraße in Höhe von 30.000 €. Diese Maßnahmen werden um ein Jahr verschoben und für den Haushalt 2010 neu angemeldet, da mit der Realisierung dieser Maßnahmen in 2009 nicht mehr zu rechnen ist.

Die Anlieger werden nach § 8 Kommunalabgabengesetz zu Straßenbaubeiträgen herangezogen.

Nachrichtlich wird darauf hingewiesen, dass sich der weitere Abschnitt der Drachenfelsstraße ab Haus Nr. 11 bis Ausbauende Höhe Ölbergstraße in einem baulich noch ausreichenden Zustand befindet, so dass eine Komplettanierung in den nächsten Jahren nicht erforderlich wird. Es werden lediglich einige Akutschäden am Kanal im Rahmen des Jahresvertrages beseitigt.

In Vertretung

Rainer Gleß
Erster Beigeordneter

Die Maßnahme

- hat keine finanziellen Auswirkungen / ist haushaltsneutral
 hat finanzielle Auswirkungen

Der Gesamtaufwand / Die Gesamtauszahlungen (bei Investitionen) beziffert/beziffern sich auf €.

Mittel stehen hierfür im Teilergebnisplan / Teilfinanzplan zur Verfügung.

- Die Haushaltsermächtigung reicht nicht aus. Die Bewilligung von
 über- oder außerplanmäßigem Aufwand ist erforderlich.
 über- oder außerplanmäßigen Auszahlungen ist erforderlich (bei Investitionen).

Zur Finanzierung wurden bereits € veranschlagt; insgesamt sind € bereit zu stellen. Davon entfallen € auf das laufende Haushaltsjahr.